



Der Landrat

Fachbereich Ordnung und Verkehr

Antrag Unbedenklichkeitsbescheinigung

explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich beantrage ich die Ausstellung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Es handelt sich um folgenden Lehrgang:	
Vorderladerlehrgang,	☐ Wiederladerlehrgang, ☐ Böllerlehrgang ☐ Sonstige
Erläuterungen für den sonstigen Bereich: Meine Personalien:	
Vorname/n (Rufname unterstreichen) :	
Geboren am:	Geburtsort:
Kreis u. Bundesland des Geburtsortes:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
PLZ / Wohnort:	
Straße / Haus-Nr.:	
Wohnort/e der letzten 5 Jahre:	
Geburtsname der Mutter:	

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Vor der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung durch die Einholung verschiedener Behördenauskünfte zu prüfen, § 34 der 1. SprengV i.V.m. § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 b und c SprengG. Dazu wird beim Bundeszentralregister, beim Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, bei der Polizei und beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz angefragt, ob Erkenntnisse vorliegen, die Bedenken gegen Ihre sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit oder persönliche Eignung begründen. Bis die Anfragen beantwortet vorliegen, vergehen erfahrungsgemäß mehrere Wochen. Sobald die Auskünfte vollständig vorliegen, wird über Ihren Antrag entschieden. Bitte haben Sie deshalb etwas Geduld.

Servicezeiten:
 Montag bis Freitag
 8.00 – 14.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

O Dienstgebäude: Im Lichtenholz 60 35043 Marburg-Cappel Fax: 06421 405-1500 O Buslinien:
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

(Ort, Datum, Unterschrift)
O Bankverbindung Kreiskasse:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00 | IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 19 SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR